

Gebührenordnung - Service

Datum: 01.05.2019

Strecker Nähetechnik GmbH erbringt technische Serviceleistungen wie bspw. Reparaturen und Wartungen an Maschinen und Anlagen. Der Leistungsort richtet sich nach den Erfordernissen des jeweiligen Geschäftsfalles ist aber generell entweder die eigene Werkstatt oder direkt vor Ort beim Kunden. Für die zu erbringenden Leistungen wird nach der folgenden Gebührenordnung abgerechnet. Alle Werte sind netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%).

1. Stundensatz

Unabhängig vom Ort der Leistungserbringung wird ein Stundensatz in Höhe von 80 Euro berechnet.

Wird ein Service vor Ort bei Kunden notwendig, ist die entstehende Fahrtzeit für An- und Abreise als Arbeitszeit zu bewerten und abzurechnen.

2. Abrechnungseinheiten

Die kleinste Abrechnungseinheit ist eine Viertelstunde (15 Minuten).

3. Expresszuschlag

Für vom Kunden verlangte Serviceeinsätze bis zum Ende des auf die Beauftragung folgenden Werktages wird ein einmaliger Expresszuschlag von 80 Euro erhoben. Der Expresszuschlag ist unabhängig vom Ort der Leistungserbringung.

4. Fahrtstrecke

Wird ein Service vor Ort bei Kunden notwendig, ist pro gefahrenem Kilometer ein Satz von 0.83 Euro abzurechnen.

5. Service an nicht durch uns gelieferte Maschinen

Für Maschinen und Anlagen aus unserem Produktprogramm, die nicht von uns verkauft und geliefert wurden, wird ein erhöhter Stundensatz in Höhe von 120 Euro pro Stunde verrechnet.

6. Service an Drittwaren

Drittware bezeichnet alle Maschinen und Anlagen, die wir nicht in unserem Verkaufsprogramm führen und für die wir auf ausdrücklichen Kundenwunsch einen Service leisten sollen. Generell ist die Möglichkeit eines Service an Drittwaren mangels Dokumentation und Teileverfügbarkeit begrenzt.

Für Drittwaren wird ein erhöhter Stundensatz in Höhe von 120 Euro pro Stunde verrechnet.

7. Verwendete Ersatzteile

Zur Durchführung des Service verwendete Ersatzteile, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu den zum Zeitpunkt des Service geltenden Verkaufspreisen berechnet.

8. Ausweis

Die abzurechnenden Stunden, Zuschläge, gefahrenen Kilometer und die verwendeten Ersatzteile werden auf einem Reparaturnachweis ausgewiesen und sind vom Kunden mittels Unterschrift zu bestätigen. Eine Kopie des Reparaturnachweises verbleibt als Beleg beim Kunden.

Änderungen sind vorbehalten.